



LANDKREIS
ERDING

BESCHLUSSVORLAGE

BL

Tagesordnungspunkt: 1

**Kreisorgane;
Fahrzeugversicherung für Mandatsträger - Dienstfahrten**

Anlage(n):

Sitzung des Kreisausschusses am 29.09.2014

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Karin
Fuchs-Weber

Zi.Nr.:

Tel. 08122/58 1114
karin.fuchs-weber@lra-
ed.de

Erding, 14.08.2014
Az.:

Vorlagebericht:



LANDKREIS
ERDING

Um die ehrenamtlichen Mandatsträger (Kreisräte) bei Fahrten mit dem privaten PKW gegen Schäden auf dienstlich angeordneten Fahrten abzusichern, besteht die Möglichkeit, eine Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung abzuschließen.

Der Versicherungsschutz umfasst die PKW (auch nicht eigene), die von den Kreisräten zu Dienstfahrten benutzt werden, die Fahrzeuge des Landkreises sind davon ausgeschlossen.

Dienstfahrten in diesem Sinn sind alle Dienstreisen nach den Vorschriften des Bayerischen Reisekostengesetzes. als Dienstfahrten gelten u.a. auch Fahrten eines Mitglieds zu Ausschusssitzungen und zu Fraktionssitzungen zur Vorbereitung von Kreistagssitzungen.

Für die Pkw des ersten stellvertretenden und des zweiten stellvertretenden Landrats wurde die Versicherung für die dienstliche Vertretung des Landrates bereits abgeschlossen.

Für die Kraftfahrzeuge sind folgende Versicherungsmodelle möglich:

Kosten	je Mandatsträger	für 60 Kreisräte
Vollkasko ohne Selbstbeteiligung	45,58 €	2.734,80 €
Vollkasko mit 150 € Selbstbeteiligung incl. TK mit 150 € Selbstbeteiligung	30,46 €	1827,60 €
Vollkasko mit 300 € Selbstbeteiligung incl. TK mit 150 € Selbstbeteiligung	24,28 €	1.456,80 €

Gegen einen Mehrbetrag können folgende Leistungserweiterungen mit versichert werden:

Sonderbedingung Nr. 1

*Rabattverlustversicherung (unabh. von Versicherungsmodell)

Kosten	13,57 €	814,20 €
--------	---------	----------

Sonderbedingung Nr. 2

Mitversicherung eines Nutzungsausfalles

Beitragszuschlag	20%
------------------	-----

Sonderbedingung Nr. 3

Mitversicherung eines Nutzungsausfalles

oder Kosten eines Ersatzwagens

Beitragszuschlag	40%
------------------	-----

Sonderbedingung Nr. 4

Mitversicherung eines Nutzungsausfalles

oder Kosten eines Ersatzwagens,
Wertminderung, Überführung- und
Zulassungskosten

Beitragszuschlag	45%
------------------	-----

*Der Abschluss einer Rabatverlustversicherung ohne Dienstfahrzeugversicherung ist nicht möglich.

Die Beträge sind incl. 19 % Versicherungssteuer

Der Vollkaskoschutz umfasst die Beschädigung, die Zerstörung und den Verlust des Fahrzeuges und seiner unter Verschluss verwahrten oder an ihm befestigten Teile.

Nicht versichert sind Vorsatz- und grobe Fahrlässigkeit.

Der Abschluss der Versicherung ist nur für alle Mandatsträger zusammen mit einer einheitlichen Selbstbeteiligung möglich.

Die Bayerische Versicherungskammer bietet den Versicherungsschutz den Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags bereits seit 1975 an, er gilt analog für Landkreise



LANDKREIS
ERDING